



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e.V.

Ausbildungsgänge:

Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation

Übungsleiter/in B Präventionssport für Menschen mit Behinderung

Übungsleiter/in C, B Breitensport – Behindertensport

Trainer/in C, B, A Leistungssport – Behindertensport

Vereinsmanager/in C

Herausgeber:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen-Buschbell
Tel: 02234 - 6000 - 0
Fax: 02234 - 6000 - 150
Mail: info@dbs-npc.de
Internet: www.dbs-npc.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
0. Präambel.....	3
1. Träger der Ausbildungsgänge/Zuständigkeit	10
2. Handlungsfelder	11
3. Ziele der Ausbildung.....	13
4. Berücksichtigung didaktischer/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption.....	21
5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte.....	23
6. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung	24
7. Qualifikation der Lehrkräfte	32
8. Evaluierung / Rückmeldung / Wirksamkeit.....	33
Anlage 1 – Gegenstandskatalog Grundlagen.....	34
Anlage 2 – Gegenstandskataloge Rehabilitationssport	38
Anlage 3 – Gegenstandskatalog Präventionssport.....	51
Anlage 4 – Gegenstandskatalog Breitensport	53
Anlage 5 – Gegenstandskatalog Leistungssport	56
Anlage 6 – Gegenstandskatalog Vereinsmanager	60
Anlage 7 – Übersicht Ausbildungsgänge.....	62

0. Präambel

Vorbemerkung:

Die vorliegenden „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ für die Qualifizierung von Übungsleitern/ Übungsleiterinnen, Trainern/Trainerinnen und Referenten/Referentinnen im Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) basieren auf der Grundlage der aktuellen „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ in der Fassung vom 10.12.2005. Es handelt sich um eine Fortschreibung der seit dem 25.10.2002 gültigen und der mit Datum 14.07.2018 überarbeiteten Richtlinien zur Ausbildung im DBS.

Durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern/Übungsleiterinnen, Trainern/Trainerinnen und Referenten/Referentinnen soll die Grundlage für die satzungsgemäßen Aufgaben des DBS gelegt werden, um jedem Menschen mit einer Behinderung die Teilnahme am Sport zu ermöglichen. Hierdurch erfüllt der DBS eine wesentliche gesellschaftliche und fürsorgliche Aufgabe. Mit diesen neuen „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ wird besonders der Aufgabe der „Festlegung von Grundsätzen und bundeseinheitlichen Richtlinien für den Sport von Menschen mit Behinderungen und für die Ausbildung von Fachkräften im Sport von Menschen mit Behinderung“ Rechnung getragen (vgl. Satzung DBS, § 2). Die „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ unterstreichen die Bemühungen des Verbandes, seiner Landes- und Fachverbände sowie seiner Vereine, jedem Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung ein adäquates und individuelles Sportangebot wohnortnah anzubieten. Durch die Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal wird besonders beim Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung darauf hingewirkt, dass zielgruppengerechte Angebote unterbreitet werden.

Satzungsgemäß bekennt sich der DBS „ausdrücklich zu den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die gesetzlichen Vorgaben zu analysieren und diese im Kontext des organisierten Sports um- und durchzusetzen“ (vgl. Satzung DBS, § 2). „Dabei orientiert sich der DBS an drei handlungsleitenden Grundgedanken:

- Inklusive Gesellschaft, welche Menschen mit Behinderung mit ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten von Anfang an einbezieht
- Angemessene Vorkehrungen mit dem sicheren Ziel von barrierefreien Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen mit Behinderung
- Die direkte unmittelbare Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen“

(vgl. Positionspapier des DBS zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport, 2011)

Weiterhin toleriert der DBS „keinerlei Gewalt, Diskriminierung oder sexuellen Missbrauch im Umgang insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung“ (vgl. Satzung DBS, § 2) von „Seiten der Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vereinsverantwortlichen oder anderer Personen im Umfeld der Verbände und Vereine. Dies schließt die Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausdrücklich mit ein“. Dabei strebt der DBS „in seinen Verbands- und Vereinsstrukturen die Schaffung eines geschützten Raumes an, in dem Menschen mit Behinderung durch Bewegung, Spiel und Sport ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen fördern können und der Schutz der (sexuellen) Integrität von allen gewahrt wird“ (vgl. Positionspapier zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im DBS, 2012).

Dabei hat die Bildung eine wesentliche Bedeutung, wobei die grundsätzlichen Aussagen in den „Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im Bereich des DOSB“ auch im DBS Anwendung finden. Daher wird an dieser Stelle darauf verzichtet diese Stellen wörtlich zu zitieren, sondern auf die Seiten 8-17 der Rahmenrichtlinien des DOSB verwiesen, die als Bestandteil dieser „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um folgende, inhaltliche Aspekte:

1) Sport und Gesellschaft

Der Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen, demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der organisierte Sport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist. Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt er als soziales System über die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in den vorliegenden DOSB-Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Jugendleiter/innen und Vereinsmanager/innen für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

2) Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiter/innen engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiter/innen zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiter/innen in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen ehren- und hauptamtlich tätigen Menschen. Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiter/innen zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit sich Letztere auf, die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft, angemessen vorbereiten und auf diese reagieren können, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von

Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport.

Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

3) Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB (Landessportbünde, Spitzenverbände, Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung) sowie die Sportjugenden und die Bildungswerke im organisierten Sport sind einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe. Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen, zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

1. Bildungsziele

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlern/Sportlerinnen sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit. Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich. Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein etc. Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind, sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

2. Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Richtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert, als Prozess wie als Ergebnis, die Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

3. Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- Bildung als umfassender Prozess: Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.
- Bildung als reflexiver Prozess: Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- Bildung als lebenslanger Prozess: Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- Bildung als dynamischer Prozess: Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibungsfreien“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- Bildung als emanzipatorischer Prozess: Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.
- Bildung als bewegungsorientierter Prozess: Das diesen Richtlinien zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut „Sport“ geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugfeldes zu erschließen.
- Bildung als naturorientierter Prozess: Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

4) Pädagogische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden. In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiter/innen im Verein/Verband haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an

Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat, als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen, eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität. Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen. Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DOSB dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
 - zur Vermittlung von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen. Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

3. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

- Teilnehmerorientierung und Transparenz
In die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden können die Interessen, Bedürfnisse, Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer/innen mit einfließen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.
- Umgang mit Verschiedenheit/Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc.

mit ein. Das Leitungsteam ist bemüht, erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort
Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.
- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.
- Handlungsorientierung
Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen, „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).
- Prozessorientierung
Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und an den Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.
- Teamprinzip
Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

1. Träger der Ausbildungsgänge/Zuständigkeit

1.1. Ausbildungsträger

Träger aller Ausbildungsgänge ist der DBS als zuständiger Spitzenverband für den Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung im DOSB. Er beauftragt nach Maßgabe dieser „Richtlinien für die Ausbildung im DBS“ ausschließlich seine Landes- und Fachverbände sowie die DBS-Akademie mit der Durchführung der Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

1.2. Ausbildungsgänge

Der DBS bietet Ausbildungsgänge in folgenden Lizenzstufen an. Dabei sind die Ausbildungen im Rehabilitationssport innerhalb des DBS als zielgruppenspezifische Erweiterung zu den Ausbildungen Übungsleiter/innen „Sport in der Rehabilitation“ gemäß den Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung des DOSB anzusehen, um den fachverbandspezifischen Aufgaben des DBS sowie der Zielgruppe von allen Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung gerecht zu werden. Eine Übersicht über alle Ausbildungsgänge ist in Anlage 7 abgebildet.

In den Ausbildungsgängen zum/zur Trainer/in Leistungssport Behindertensport ist eine Kooperation mit den jeweiligen Spitzenverbänden der einzelnen Sportarten möglich und wünschenswert.

1.2.1. 1. Lizenzstufe

- | | |
|---|--------|
| a) Übungsleiter/in C – Breitensport – Behindertensport | 120 LE |
| b) Trainer/in C – Leistungssport – Behindertensport | 120 LE |
| Mit den Schwerpunkten der behindertenrelevanten Sportarten
(siehe Kapitel 6.3.7.1. b). | |
| c) Vereinsmanager/in C | 120 LE |

1.2.2. 2. Lizenzstufe

- | | |
|---|--------|
| a) Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ in folgenden Profilen: | |
| - Orthopädie | 180 LE |
| - Innere Medizin | 210 LE |
| - Sensorik | 180 LE |
| - Neurologie | 180 LE |
| - Geistige Behinderung | 180 LE |
| - Psychiatrie | 180 LE |
| b) Übungsleiter/in B „Präventionssport für Menschen mit Behinderung“ | 180 LE |
| c) Übungsleiter/in B – Breitensport – Behindertensport | 60 LE |
| d) Trainer/in B – Leistungssport – Behindertensport | 60 LE |
| Mit den Schwerpunkten der behindertenrelevanten Sportarten
(siehe Kapitel 6.3.7.2. d). | |

1.2.3. 3. Lizenzstufe

- | | |
|---|-------|
| a) Trainer/in A – Leistungssport – Behindertensport | 90 LE |
| Mit den Schwerpunkten der behindertenrelevanten Sportarten
(siehe Kapitel 6.3.7.3. a). | |

2. Handlungsfelder

2.1. Für die verschiedenen Ausbildungsgänge werden folgende Handlungsfelder definiert.

2.1.1. 1. Lizenzstufe

- a) Übungsleiter/in C – Breitensport – Behindertensport
Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung aller Altersklassen in unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.
- b) Trainer/in C – Leistungssport – Behindertensport
Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.
- c) Vereinsmanager/in C
Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden u.a. in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Organisation, EDV.

2.1.2. 2. Lizenzstufe

- a) Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“
Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Bewegungsangeboten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen des Rehabilitationssports in folgenden sechs Profilen:
 - Orthopädie
 - Innere Medizin
 - Sensorik
 - Neurologie
 - Geistige Behinderung
 - Psychiatrie
- b) Übungsleiter/in B „Präventionssport für Menschen mit Behinderung“
Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung richten.
- c) Übungsleiter/in B – Breitensport – Behindertensport
Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden auf der mittleren Ebene des sportübergreifenden Breitensports von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenz Übungsleiter/in C – Breitensport – Behindertensport erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartübergreifenden Breitensport.
- d) Trainer/in B – Leistungssport – Behindertensport
Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des Leistungssports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C „Trainer/in C – Leistungssport“ erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

2.1.3. 3. Lizenzstufe

a) Trainer/in A – Leistungssport – Behindertensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene des Leistungssports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe B „Trainer/in B – Leistungssport“ erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

3. Ziele der Ausbildung

3.1. Ziele der Ausbildungsgänge im Rehabilitationssport

Für alle Ausbildungsgänge zum/zur Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ gelten folgende Ziele:

3.1.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- kennt das Potenzial des Sports zur Krankheitsbewältigung und kann es in der Praxis umsetzen
- erkennt individuelle Belastungssituationen der Teilnehmenden und kann mit diesen angemessen umgehen
- kennt mögliche Auswirkungen der Krankheit/Behinderung auf die Persönlichkeit der Betroffenen im Zusammenhang mit ihrer individuellen Lebenssituation und kann diese angemessen berücksichtigen
- kennt die wesentlichen Elemente der Gesprächsführung und kann diese in der Rehabilitationssportgruppe in unterschiedlichen Situationen (Konfliktlösung, Moderation) angemessen einsetzen
- kann den Erfahrungsaustausch in der Gruppe moderieren und gestalten
- kann die Teilnehmenden bei der Entwicklung einer gesundheitsorientierten Lebensführung und der individuellen Ressourcenerkennung unterstützen und sie bei der Umsetzung der Angebotsinhalte in den individuellen Alltag beraten
- kann zur Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden beitragen (Delegation, Teilhabe, Anleitung zum selbstständigen Handeln)
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

3.1.2. Fachkompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- kennt den Stellenwert und die Ziele des Rehabilitationssports sowie die einzelnen Phasen der Rehabilitationskette und kann diese bei der Planung von Angeboten berücksichtigen
- kennt die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge relevanter Körper- und Organsysteme
- kennt indikationsbezogen krankheitsbedingte Veränderungen, diagnostische Verfahren sowie therapeutische Maßnahmen und kann ihre Auswirkungen auf das Bewegungsangebot einordnen und berücksichtigen
- kennt die möglichen indikationsspezifischen und allgemein degenerativen Veränderungen des Organismus und kann diese bei der Stundengestaltung berücksichtigen
- kann Risiko- und Notfallsituationen sofort erkennen
- beherrscht die kardiopulmonale Reanimation
- kann den/die Arzt/Ärztin bei Reanimationsmaßnahmen unterstützen (nur Bereich Innere Medizin)
- kennt die Strukturen der Sportselbstverwaltung und kann Rehabilitationssportgruppen entsprechend einordnen
- ist in der Lage, eine neue Rehabilitationssportgruppe aufzubauen und dabei die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung der Gruppe zu gewährleisten
- kann sein Sportangebot individuell auf die Art und Schwere der Behinderung/Erkrankung anpassen

3.1.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigenrealisierung lässt
- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten in Sport- und Bewegungsangeboten und ist in der Lage, diese in seiner/ihrer mittel- und langfristigen Planung so zu berücksichtigen, dass die Teilnehmenden ihr individuelles Gesundheitsverhalten reflektieren und langfristig Verhaltensänderungsprozesse ausgelöst werden können
- kann die Teilnehmenden bei der Entwicklung individueller Bewegungs- und Trainingsformen mit individuell differenzierten Angebotsformen unterstützen
- besitzt die Fähigkeit, Informationen in neutraler, verständlicher Sprache weiterzugeben
- kennt die Sportpraxis ergänzender, gesundheitsfördernder Maßnahmen (z. B. Ernährungsberatung, Lebensstilberatung, Entspannungstechniken) und kann sie in die Übungsstunde einbeziehen bzw. organisieren
- kennt die Möglichkeiten weiterführender, gesundheitsfördernder Maßnahmen außerhalb des regelmäßigen Übungsbetriebes und kann sie sinnvoll in seine Planungen einbeziehen.

3.2. Ziele des Ausbildungsgangs Präventionssport für Menschen mit Behinderung

Für den Ausbildungsgang Übungsleiter/in B „Präventionssport für Menschen mit Behinderungen“ gelten folgende Ziele:

3.2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung sein Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

3.2.2. Fachkompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein/ihr Verhalten als Übungsleiter/in
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag von Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote

- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderungen oder mit chronischer Erkrankung
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

3.2.3. Methoden und Vermittlungskompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

3.3. Ziele des Ausbildungsganges Übungsleiter/in C – Breitensport – Behindertensport

Für den Ausbildungsgang Übungsleiter/in C – Breitensport – Behindertensport gelten folgende Ziele:

3.3.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten bei Kinder/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

3.3.2. Fachkompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Bewegungsangebote im Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die medizinischen Grundlagen der verschiedenen Behinderungsgruppen sowie Kontraindikationen
- kennt die Grundtechniken ausgewählter Bewegungsangebote für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung und deren Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die Bewegungsangebote und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter/innen motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern

- schafft ein attraktives und motivierendes Sportangebot für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung

3.3.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

3.4. Ziele des Ausbildungsganges Übungsleiter/in B – Breitensport – Behindertensport

Für den Ausbildungsgang Übungsleiter/in B – Breitensport – Behindertensport gelten folgende Ziele:

3.4.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- versteht es, die Motivation von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule, Ausbildung, Beruf, Sozialstatus, Verein...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen
- kennt die Bedeutung verschiedener Bewegungsangebote und Sportarten für die Gesundheit sowie Risikofaktoren für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung und beachtet sie in der Praxis
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DOSB
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.4.2. Fachkompetenz

Der/Die Übungsleiter/in...

- ist in der Lage, ein neues Breitensportangebot für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung aufzubauen und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten
- hat Struktur, Funktion und Bedeutung verschiedener Bewegungsangebote und Sportarten als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung zu gestalten
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte im Behindertensport

- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
 - schafft für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- 3.4.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz
Der/Die Übungsleiter/in...
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
 - verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
 - verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartübergreifenden Breitensportprofils für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
 - kann Individual- und Gruppentrainingspläne unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ableiten.
 - hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- 3.5. Ziele des Ausbildungsganges Trainer/in C – Leistungssport – Behindertensport
Für den Ausbildungsgang zum Trainer/in C – Leistungssport – Behindertensport gelten folgende Ziele:
- 3.5.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
Der/Die Trainer/in...
- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
 - kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
 - kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
 - kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
 - ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
 - kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer/innen
- 3.5.2. Fachkompetenz
Der/Die Trainer/in...
- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
 - kennt die medizinischen Grundlagen, die verschiedenen Behinderungsgruppen sowie Kontraindikationen
 - setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
 - kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung organisieren und die Sportler/innen dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
 - kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
 - kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
 - besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen

- schafft für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung ein attraktives und motivierendes Sportangebot

3.5.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Trainer/in...

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- training
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.6. Ziele des Ausbildungsganges Trainer/in B – Leistungssport – Behindertensport

Für den Ausbildungsgang zum Trainer/in B – Leistungssport – Behindertensport gelten folgende Ziele:

3.6.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Trainer/in...

- versteht es, die Motivation der Sportler/innen mit Behinderungen für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule, Ausbildung, Beruf, Sozialstatus, Verein...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des DBS
- kann seine/ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.6.2. Fachkompetenz

Der/Die Trainer/in...

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschluss- training auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzen- verbände um und passt diese für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung an
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung organisieren und auswerten und die Sportler/innen dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportler/innen nutzen

- schafft für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung ein attraktives und motivierendes Sportangebot

3.6.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Trainer/in...

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

3.7. Ziele des Ausbildungsganges Trainer/in A – Leistungssport – Behindertensport

Für den Ausbildungsgang zum Trainer/in A – Leistungssport – Behindertensport gelten folgende Ziele:

3.7.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Trainer/in...

- versteht es, die Motivation der Sportler/innen mit Behinderungen bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule, Ausbildung, Beruf, Sozialstatus, Verein...) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sport-sponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern/Trainerinnen, Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen, Sportmedizinern/Sportmedizinerinnen, Funktionären und weiteren Spezialisten/Spezialistinnen kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des DBS
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.7.2. Fachkompetenz

Der/Die Trainer/in...

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- kann Training und Wettkampf für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren

- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportler/innen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung nutzen
 - kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
 - verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
 - schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
- 3.7.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz
Der/Die Trainer/in...
- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
 - kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
 - hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten/Athletinnen genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht
- 3.8. Ziele des Ausbildungsganges Vereinsmanager/in
Für den Ausbildungsgang zum Vereinsmanager/in gelten folgende Ziele:
- 3.8.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
Der/Die Vereinsmanager/in...
- kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden
 - verfügt über Teamfähigkeit
 - kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden
 - verfügt über Kritikfähigkeit
 - kennt Gender Mainstreaming/Diversity Management-Ansätze
- 3.8.2. Fachkompetenz
Der/Die Vereinsmanager/in...
- kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen
 - kennt die Struktur des Sports
 - verfügt über (sport-)politische Handlungsmöglichkeiten
 - hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden
- 3.8.3. Methoden und Vermittlungskompetenz
Der/Die Vereinsmanager/in...
- kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden
 - besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement
 - verfügt über die Fähigkeit, ihr/sein Expertenwissen zu nutzen
 - kann Gruppen moderieren
 - ist befähigt zur Präsentation von Inhalten
- 3.8.4. Strategische Kompetenz
Der/Die Vereinsmanager/in...
- besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen
 - verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
 - verfügt über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen

4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

4.1. Didaktisch-methodische Aspekte zur Lehrgangsgestaltung

Die hier zusammengestellten didaktisch-methodischen Aspekte sollen den Beteiligten in der verbandlichen Ausbildung eine weitere Orientierung bei der praktischen Umsetzung der Ausbildungskonzeptionen bieten. Diese Aspekte sind in der Praxis erprobte Erfahrungen, die in den folgenden Kapiteln zusammengefasst wurden:

4.2. Das Theorie-Praxis-Verhältnis

Unter „Theorie“ sollen Handlungsmodelle verstanden werden, die in der Praxis erprobt wurden und für die alltägliche Arbeit der Übungsleiter/innen und Trainer/innen geeignet sind.

Unter Theorie sollen nicht allgemeine oder spezifische „wissenschaftliche Erkenntnisse“ verstanden werden. Das bedeutet nicht, dass die „Handlungsmodelle“ nicht wissenschaftlich begründet sein und wissenschaftlichen Erkenntnissen genügen sollten.

Bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten sollte auf die geschlossene Darstellung wissenschaftlicher Begrifflichkeiten, Disziplinen oder Theorien verzichtet werden. Jedoch sollten diese Erkenntnisse unter didaktischen Überlegungen für die Lizenzausbildung aufbereitet und in entsprechende Vermittlungszusammenhänge integriert werden.

Diese Theorie-Praxis-Sichtweise hat Auswirkungen auch auf der sprachlichen Ebene. Auf die Verwendung wissenschaftlicher Fachausdrücke sollte zum besseren Verständnis nach Möglichkeit verzichtet und entsprechend umgangssprachliche Bezeichnungen verwendet werden.

„Praxis“ im Rahmen der Lizenzausbildung bedeutet, Beispiele aus der Tätigkeit von Übungsleitern/Übungsleiterinnen oder Trainern/Trainerinnen zur Veranschaulichung, Begründung oder Einübung o. a. „Handlungsmodelle“ vorzugeben. Inhaltlich umfasst „Praxis“ sowohl die Tätigkeit der Planung als auch die Umsetzung von Sportangeboten ebenso wie das Verhalten von Übungsleiter/innen oder Trainer/innen in der Betreuung von Gruppenmitgliedern oder Athleten/Athletinnen.

Der Praxisbezug sollte alle wichtigen Tätigkeitsfelder berücksichtigen, in denen die Lizenzinhaber/innen künftig tätig werden. Er sollte in zwei Formen realisiert werden:

- Demonstration praktischer Beispiele durch die Lehrgangsleitung und Referenten/Referentinnen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Übungen und Projekten durch die Teilnehmenden.

4.3. Orientierung an den Teilnehmenden

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgangsmaßnahmen sollte sich an den Teilnehmenden orientieren. Daraus folgt, dass die Erfahrungen der Teilnehmenden Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lernprozesse und Bezugspunkt für Demonstrationen und Übungen sein sollten. Orientierung an den Teilnehmenden bedeutet nicht nur die Wünsche und Interessen aufzunehmen und im Rahmen der jeweiligen Konzeptionen zu berücksichtigen.

Orientierung an den Teilnehmenden bedeutet auch, dass bei möglichen Spielräumen der Gestaltung und Inhaltsauswahl die Wünsche der Teilnehmenden im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben berücksichtigt werden können. Dies bezieht sich vor allem auf exemplarisch dargestellte, praktische Stundeninhalte oder auf konzeptionell vorgegebene Wahlmöglichkeiten.

4.4. Methoden

Bei der Auswahl der Methoden sollte auf das vielfältige Repertoire der Erwachsenenbildung zurückgegriffen werden. Hierbei sind Methoden anzustreben, die sich an den Teilnehmenden orientieren. Bei der Informationsdarbietung sollten Kurzvorträge in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern und durch Medien unterstützt werden. Informationsverarbeitung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten mit konkreten Arbeitsaufträgen geschehen, wobei zu Beginn

der Ausbildung darauf geachtet werden sollte, dass die Teilnehmenden eine Einführung in die Grundregeln von Gruppenarbeiten erhalten.

4.5. Auswahl der Inhalte

Die Auswahl der Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge ist nicht als vorgegebene Chronologie zu verstehen. Vielfach bietet es sich an, Zusammenhänge der Inhaltsbereiche zu finden und einzelne Inhalte umfassend und nicht im Gesamtzusammenhang zu thematisieren. Hierbei hat die kontinuierliche Lehrgangsleitung eine besondere Rolle, da in der Regel nur durch sie der Gesamtzusammenhang zwischen den einzelnen Inhalten und Inhaltsbereichen hergestellt werden kann.

4.6. Unterrichtsumfang pro Tag

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dürfen nicht mehr als 12 Lerneinheiten (LE = Lerneinheit à 45 Minuten) pro Tag gelehrt werden.

4.7. Materialien

Zur Unterstützung der Arbeit der Lehrgangsleitungen und Referenten/Referentinnen sollten Materialien entwickelt werden, die eine Gestaltung des Unterrichts gemäß den Ansprüchen einer modernen Erwachsenenendidaktik ermöglichen. Hierzu gehören:

- Informationsmaterialien für Ausbilder/innen
- Lehrmaterialien (Folien, Gruppen-, Paar- und Einzelaufträge, Rollenspielvorgaben, Wandzeitungsentwürfe, Manuskripte für Kurzvorträge, Übungssammlungen etc.)
- Informationsmaterialien für Teilnehmende.

4.8. Lernplattform DBS-IP

DBS-IP ist eine Open-Source Kommunikations- und E-Learning-Plattform. Die Lernplattform kann einerseits zur Verwaltung von Veranstaltungen und Gremien und andererseits als Austauschplattform für Teilnehmende genutzt werden. Referenten/Referentinnen und Lehrgangsleitungen haben durch DBS-IP die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen digital zu gestalten, z. B. Manuskripte, Link- und Literaturlisten zur Verfügung zu stellen, Informationen an die Teilnehmenden einer Veranstaltung zu schicken, Foren oder Chats zu betreiben, passwortgeschützte Veranstaltungen einzurichten und Umfragen oder E-Learning-Einheiten zu gestalten. Für die Teilnehmenden bietet DBS-IP die Möglichkeit, sich innerhalb von Veranstaltungen untereinander auszutauschen, Dokumente herunterzuladen, Beiträge in den dafür vorgesehenen Foren zu schreiben sowie mit der/dem Lehrgangsleiter/in in Kontakt zu treten. DBS-IP ist kein offen zugängliches System. Der Zugang erfolgt nur durch Anlegen von Personen durch den DBS, seiner Landes- und Fachverbände oder der DBS-Akademie. Die Lernplattform ist unter www.dbs-ip.de zu finden.

Nach Einführung von „Blended Learning“ ist die Nutzung von DBS-IP und ILIAS verpflichtend, da die elektronischen Lerninhalte nur hierüber abrufbar sind.

4.9. Einsatz von Referenten/Referentinnen und Zusammenstellung von Lehrgangsteams

Aufgrund der Notwendigkeit einer sinnvollen Zusammenstellung und Verknüpfung der Ausbildungsinhalte ist es unerlässlich, die Ausbildung mit einer kontinuierlichen Lehrgangsleitung zu begleiten. Für diese Aufgabe ist ein Lehrgangsteam anzustreben.

Die Lehrgangsleitung sollte durch Fachreferenten/-referentinnen für die Spezialthemen unterstützt werden. In der Regel sollte die Lehrgangsleitung bzw. das Lehrgangsteam die Wissensvermittlung auf der Grundlage der Ausbildungskonzeption leisten.

4.10. Abschluss

Im Hinblick auf die inhaltlichen Aspekte für die Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen richtet sich der DBS in allen seinen Ausbildungsgängen voll inhaltlich nach den Empfehlungen in den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

5.1. Die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge sind in den Gegenstandskatalogen geregelt, wobei die inhaltlichen Schwerpunkte in Lerneinheiten à 45 Minuten angegeben sind. Dabei werden die Inhalte unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung vermittelt. Die Gegenstandskataloge befinden sich in folgenden Anlagen:

- Block 10 (Grundlagenmodul für alle Ausbildungen) Anlage 1
- Blöcke 30-80 (Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation) Anlage 2
- Block 90 (Übungsleiter/in B Präventionssport) Anlage 3
- Blöcke 100 + 200 (Übungsleiter/in C, B Breitensport) Anlage 4
- Blöcke 300 + 400 + 500 (Trainer/in C, B, A Leistungssport) Anlage 5
- Block 600 (Vereinsmanager/in C) Anlage 6

6. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

6.1. Ausbildungsordnung

6.1.1. Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Ausbildungskonzeption gründet sich auf dem Beschluss des DBS-Hauptvorstandes vom 01./02.05.1992.

Die jeweiligen Ausbildungen in den Landes- und Fachverbänden des DBS sowie der DBS-Akademie haben diese Richtlinien zur Grundlage. Die Überprüfung der Umsetzung obliegt dem DBS.

6.1.2. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahme für den Erwerb einer Lizenz muss grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein (Hospitationen, Hausarbeit/Selbststudium und Erste-Hilfe-Grundausbildung inbegriffen).

6.1.3. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen im Rahmen der Ausbildung des DBS sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung
(In der Regel geschieht dies durch einen Verein oder durch eine entsprechende Institution des Ausbildungsträgers.)
- Erfolgreicher Abschluss oder Anerkennung von Block 10 für die Zulassung zu den Profilblöcken bei den Lizenzen Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ , „Übungsleiter/in B Präventionssport“ „Übungsleiter/in C Breitensport“ oder „Trainer/in C Leistungssport“
- Eine gültige Lizenz „Übungsleiter/in C Breitensport“ oder „Trainer/in C Leistungssport“ für die Lizenzen „Übungsleiter/in B Breitensport“ oder „Trainer/in B Leistungssport“ sowie zusätzlich bei der Lizenz „Trainer/in B Leistungssport“ der Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein
- Eine gültige Lizenz „Trainer/in B Leistungssport“ für die Lizenz „Trainer/in A Leistungssport“ zzgl. des Nachweises einer einjährigen Trainertätigkeit im Verein sowie der Befürwortung seitens des zuständigen Landesfachverbandes

6.1.4. Anerkennung von Vorqualifikationen

Teilnehmern/Teilnehmerinnen an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Bei der Anerkennung von Ausbildungs- und/oder Studiengängen für die Lizenzen im DBS ist die Anerkennungstabelle in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Über Ausnahmefälle, die von dieser Tabelle abweichen, entscheiden die beauftragten Stellen in Absprache mit dem Ausschuss Bildung/Lehre des DBS.

6.2. Prüfungsordnung

6.2.1. Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist eine Voraussetzung für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

6.2.2. Form der Prüfung

Innerhalb der Ausbildungsgänge werden Lernerfolgskontrollen durchgeführt. Diese verfolgen folgende Grundsätze und Ziele:

- 6.2.2.1. Grundsätze von Lernerfolgskontrollen
- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
 - Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken statt
 - Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
 - Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- 6.2.2.2. Ziele der Lernerfolgskontrollen
- Nachweis des Erreichens der Lernziele
 - Aufzeigen von Wissenslücken
 - Feedback für die Lernenden
 - Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
 - Feedback für die Referenten/Referentinnen
- 6.2.2.3. Formen der Lernerfolgskontrollen
- Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:
- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
 - Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
 - Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
 - Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten von Teilnehmenden, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
 - Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
 - Hospitation in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit
- 6.2.2.3.1 Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.
- 6.2.2.3.1. Die Lernerfolgskontrollen zum Abschluss der Ausbildung zum/zur Vereinsmanager/Vereinsmanagerin C bestehen im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.
- 6.2.3. Prüfungsteam
- Die Prüfung wird vor einem Prüfungsteam abgelegt, das der Träger der Ausbildung bestimmt.
- 6.2.4. Prüfungsergebnis
- Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn der/die Teilnehmer/in
- einen Prüfungsteil nicht bestanden hat und das Ergebnis nicht durch ein Auswertungsgespräch oder eine mündliche Überprüfung korrigiert hat,
 - von der Prüfung ausgeschlossen wurde,
 - einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat oder
 - einen Prüfungsteil ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat.
- 6.2.5. Wiederholung der Prüfung
- Eine „nicht bestandene“ Prüfung kann wiederholt werden. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt das Prüfungsteam.
- 6.3. Lizenzordnung
- 6.3.1. Voraussetzung zur Lizenzierung ist der regelmäßige Besuch der jeweils notwendigen Ausbildungsgänge.

- 6.3.2. Die Teilnehmenden erhalten von der mit der Durchführung beauftragten Stelle eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem jeweiligen Ausbildungsmodul. Die Teilnahmebescheinigung wird erst nach erfolgreicher Absolvierung von Hospitationen und Hausarbeit/Selbststudium ausgehändigt.
- 6.3.3. Die Lizenzen des DOSB werden von dem verantwortlichen Träger oder von der beauftragten Stelle ausgestellt. Zuständig für die Lizenzierung ist die Stelle, bei der der entsendende Verein innerhalb des DBS Mitglied ist. Die Lizenzierung erfolgt nur, wenn alle folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
- Teilnahmebescheinigung der besuchten Ausbildungsmaßnahmen
 - Nachweis der „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ mit mindestens 9 LE gemäß den „gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.
 - Nachweis des unterzeichneten „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des DBS“. Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, einmalig (entweder bei Neuausstellung einer Lizenz oder bei der nächsten Lizenzverlängerung) den „Ehrenkodex“ unterzeichnet vorzulegen
 - Nachweis über die Mitgliedschaft/Tätigkeit in einem Mitgliedsverein innerhalb des DBS (Sonderregelung für hauptamtliche Sportausbilder/innen der Bundeswehr – siehe hierzu Einzelvereinbarung zwischen Bundeswehr und DBS)
 - Die Sportschule der Bundeswehr kann – bei Vorliegen der übrigen Nachweise – für ihr fachlich unterstellte hauptamtliche Sportausbilder/innen Lizenzen der Lizenzstufe B (Rehabilitationssport) ohne Antrag eines Mitgliedsvereins beantragen. Für die Beantragung und Ausstellung ist weder eine Tätigkeit noch eine Mitgliedschaft in einem Verein des DBS notwendig. Die Ausstellung der Lizenzen erfolgt durch den BRSNW
- 6.3.4. Die beauftragten Stellen erfassen alle Inhaber/innen von DOSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht und Lizenznummer.
- 6.3.5. Gültigkeit der Lizenzen
Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig.
- 6.3.5.1. Übungsleiterlizenz Sport in der Rehabilitation
Durch die Übungsleiterlizenz B „Sport in der Rehabilitation“ ist die Voraussetzung für einen besonderen Qualifikationsnachweis im Sinne der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ in der jeweils gültigen Fassung zur Durchführung des Rehabilitationssports für den jeweiligen Bereich gegeben.
- 6.3.5.2. Dauer der Gültigkeiten
Die Gültigkeit der Lizenzen beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Dabei beträgt die Gültigkeitsdauer maximal vier bzw. im Bereich der Inneren Medizin maximal zwei Jahre.
- 6.3.5.2.1. 1. Lizenzstufe
- | | |
|--|---------|
| a) Übungsleiter/in C – Breitensport – Behindertensport | 4 Jahre |
| b) Trainer/in C – Leistungssport – Behindertensport | 4 Jahre |
| c) Vereinsmanager/in C | 4 Jahre |
- 6.3.5.2.2. 2. Lizenzstufe
- | | |
|---|---------|
| a) Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ in folgenden Profilen: | |
| - Orthopädie | 4 Jahre |
| - Innere Medizin | 2 Jahre |
| - Sensorik | 4 Jahre |
| - Neurologie | 4 Jahre |
| - Geistige Behinderung | 4 Jahre |
| - Psychiatrie | 4 Jahre |

- | | | |
|------------|--|----------------|
| b) | Übungsleiter/in B „Präventionssport für Menschen mit Behinderungen“ | 4 Jahre |
| c) | Übungsleiter/in B – Breitensport – Behindertensport | 4 Jahre |
| d) | Trainer/in B – Leistungssport – Behindertensport | 4 Jahre |
| 6.3.5.2.3. | 3. Lizenzstufe | |
| a) | Trainer/in A – Leistungssport – Behindertensport | 2 Jahre |
| 6.3.6. | Lizenzentzug | |
| | Die beauftragten Stellen haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen die Satzung, Ordnungen oder Bestimmungen des DBS oder seiner Landes- und Fachverbände verstößt. | |
| 6.3.7. | Lizenznummern | |
| 6.3.7.1. | 1. Lizenzstufe | |
| a) | Übungsleiter/in C – Breitensport – Behindertensport | 5.B 09.01. ... |
| b) | Trainer/in C – Leistungssport – Behindertensport in den Schwerpunkten | |
| - | Para Badminton | 2.B 09.01. ... |
| - | Rollstuhlbasketball | 2.B 09.02. ... |
| - | Para Bogensport | 2.B 09.03. ... |
| - | Rollstuhlfechten | 2.B 09.04. ... |
| - | Fußball | 2.B 09.05. ... |
| - | Gewichtheben | 2.B 09.06. ... |
| - | Para Judo | 2.B 09.07. ... |
| - | Para Leichtathletik | 2.B 09.08. ... |
| - | Para Radsport | 2.B 09.09. ... |
| - | Reiten | 2.B 09.10. ... |
| - | Para Schwimmen | 2.B 09.11. ... |
| - | Para Segeln | 2.B 09.12. ... |
| - | Para Sportschießen | 2.B 09.13. ... |
| - | Para Tanzsport | 2.B 09.14. ... |
| - | Para Tischtennis | 2.B 09.15. ... |
| - | Goalball | 2.B 09.16. ... |
| - | Volleyball/Sitzvolleyball | 2.B 09.17. ... |
| - | Para Ski alpin | 2.B 09.18. ... |
| - | Para Ski nordisch | 2.B 09.19. ... |
| - | Para Eishockey | 2.B 09.20. ... |
| - | Para Kegeln | 2.B 09.21. ... |
| - | Rollstuhlrugby | 2.B 09.22. ... |
| - | Rollstuhltennis | 2.B 09.23. ... |
| - | Bosseln | 2.B 09.24. ... |
| - | Sitzball | 2.B 09.25. ... |
| - | Para Boccia | 2.B 09.26. ... |
| - | Karate | 2.B 09.27. ... |
| c) | Vereinsmanager/in C | 8.B 09.01. ... |
| 6.3.7.2. | 2. Lizenzstufe | |
| a) | Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ in folgenden Profilen: | |
| - | Orthopädie | 1.B 09.01. ... |
| - | Innere Medizin | 1.B 09.02. ... |
| - | Sensorik | 1.B 09.03. ... |
| - | Neurologie | 1.B 09.04. ... |
| - | Geistige Behinderung | 1.B 09.05. ... |
| - | Psychiatrie | 1.B 09.06. ... |

b)	Übungsleiter/in B „Präventionssport für Menschen mit Behinderung“	7.B 09.01.-...
c)	Übungsleiter/in B – Breitensport – Behindertensport	6.B 09.01. ...
d)	Trainer/in B – Leistungssport – Behindertensport in den Schwerpunkten	
-	Para Badminton	3.B 09.01. ...
-	Rollstuhlbasketball	3.B 09.02. ...
-	Para Bogensport	3.B 09.03. ...
-	Rollstuhlfechten	3.B 09.04. ...
-	Fußball	3.B 09.05. ...
-	Gewichtheben	3.B 09.06. ...
-	Para Judo	3.B 09.07. ...
-	Para Leichtathletik	3.B 09.08. ...
-	Para Radsport	3.B 09.09. ...
-	Reiten	3.B 09.10. ...
-	Para Schwimmen	3.B 09.11. ...
-	Para Segeln	3.B 09.12. ...
-	Para Sportschießen	3.B 09.13. ...
-	Para Tanzsport	3.B 09.14. ...
-	Para Tischtennis	3.B 09.15. ...
-	Goalball	3.B 09.16. ...
-	Volleyball/Sitzvolleyball	3.B 09.17. ...
-	Para Ski alpin	3.B 09.18. ...
-	Para Ski nordisch	3.B 09.19. ...
-	Para Eishockey	3.B 09.20. ...
-	Para Kegeln	3.B 09.21. ...
-	Rollstuhlrugby	3.B 09.22. ...
-	Rollstuhltennis	3.B 09.23. ...
-	Bosseln	3.B 09.24. ...
-	Sitzball	3.B 09.25. ...
-	Para Boccia	3.B 09.26. ...
-	Karate	3.B 09.27. ...
6.3.7.3.	3. Lizenzstufe	
a)	Trainer/in A – Leistungssport – Behindertensport in den Schwerpunkten	
-	Para Badminton	4.B 09.01. ...
-	Rollstuhlbasketball	4.B 09.02. ...
-	Para Bogensport	4.B 09.03. ...
-	Rollstuhlfechten	4.B 09.04. ...
-	Fußball	4.B 09.05. ...
-	Gewichtheben	4.B 09.06. ...
-	Para Judo	4.B 09.07. ...
-	Para Leichtathletik	4.B 09.08. ...
-	Para Radsport	4.B 09.09. ...
-	Reiten	4.B 09.10. ...
-	Para Schwimmen	4.B 09.11. ...
-	Para Segeln	4.B 09.12. ...
-	Para Sportschießen	4.B 09.13. ...
-	Para Tanzsport	4.B 09.14. ...
-	Para Tischtennis	4.B 09.15. ...
-	Goalball	4.B 09.16. ...
-	Volleyball/Sitzvolleyball	4.B 09.17. ...
-	Para Ski alpin	4.B 09.18. ...

- Para Ski nordisch 4.B 09.19. ...
- Para Eishockey 4.B 09.20. ...
- Para Kegeln 4.B 09.21. ...
- Rollstuhlrugby 4.B 09.22. ...
- Rollstuhltennis 4.B 09.23. ...
- Bosseln 4.B 09.24. ...
- Sitzball 4.B 09.25. ...
- Para Boccia 4.B 09.26. ...
- Karate 4.B 09.27. ...

6.3.7.4. Fortlaufende Lizenznummern der Landes- und Fachverbände

100001 – 149999	Baden
150000 – 199999	Bayern
200000 – 249999	Berlin
250000 – 299999	Brandenburg
300000 – 349999	Bremen
350000 – 399999	Hamburg
400000 – 449999	Hessen
450000 – 499999	Mecklenburg-Vorpommern
500000 – 549999	Niedersachsen
550000 – 599999	Nordrhein-Westfalen
600000 – 649999	Rheinland-Pfalz
650000 – 699999	Saarland
700000 – 749999	Sachsen
750000 – 799999	Sachsen-Anhalt
800000 – 849999	Schleswig-Holstein
850000 – 899999	Thüringen
900000 – 949999	Württemberg
950000 – 999999	Deutscher Rollstuhl-Sportverband

6.3.7.5. Zusammensetzung der gesamten Lizenznummer

Die Lizenznummer setzt sich wie folgt zusammen:

Lizenznummer (siehe 6.3.7.1.-3.) + fortlaufende Lizenznummer der Landes- und Fachverbände (siehe 6.3.7.4.)

6.4. Fortbildungsordnung

6.4.1. Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Lernprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung didaktisch notwendig. Ihre Ziele sind:

- Weiterentwicklung im Prozess der Qualitätssicherung
- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einer Lizenz (Spezialisierungsblöcke),
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Behindertensport
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

6.4.2. Die Fortbildungsveranstaltungen werden von der mit der Durchführung beauftragten Stelle regelmäßig angeboten. Der DBS kann bestimmte Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherung einzelner Maßnahmen länderübergreifend koordinieren.

6.4.3. Die beauftragten Stellen der sechs Ausbildungsgänge zum/zur Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ können zur Verlängerung der Lizenzen folgende Fortbildungen anbieten:

- zielgruppenorientierte Spezialisierungsblöcke, aufbauend auf einer der sechs Lizenzen,

- übergreifende Fortbildungsthemen, die in voller Höhe von 15 Lerneinheiten für alle Lizenzen (Ausnahme Lizenzbereich der Inneren Medizin) anerkannt werden,
 - übergreifende Fortbildungsthemen, die für die unterschiedlichen Lizenzen mit unterschiedlicher Stundenzahl anerkannt werden.
- 6.4.4. Den Lizenzinhabern/-inhaberinnen wird empfohlen, sich durch den Besuch verschiedenartiger Lehrgänge regelmäßig fortzubilden. Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen von externen Anbietern (außerhalb der Strukturen des DBS) obliegt dem verantwortlichen Träger oder der beauftragten Stelle. Zuständig für die Lizenzverlängerung ist die Stelle, bei der der entsendende Verein innerhalb des DBS Mitglied ist. Bei Interesse an externen Fortbildungsveranstaltungen sind diese vorab bei den zuständigen Stellen zu genehmigen.
- 6.4.5. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss für die Verlängerung der Lizenz eine Fortbildung mit mindestens 15 Lerneinheiten absolviert werden. Mit dieser Fortbildung verlängern sich die Lizenzen um die im Punkt 6.3.5.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre. Die Fortbildung hat in der von dem/der Teilnehmer/in jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lizenz für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für die jeweilige Gültigkeitsdauer der Lizenz mit verlängert. Alle im DBS-Lehrgansplan ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen sind für die Verlängerung der Lizenzen im DBS anerkannt.
- Für die Lizenzverlängerung muss zudem die Mitgliedschaft/Tätigkeit in einem Mitgliedsverein innerhalb des DBS nachgewiesen werden (Sonderregelung für hauptamtliche Sportausbilder/innen der Bundeswehr – siehe hierzu Einzelvereinbarung zwischen Bundeswehr und DBS).
- Die Lizenzverlängerung kann entweder ab dem Ende der Gültigkeitsdauer oder ab dem Datum der letzten absolvierten Fortbildung vorgenommen werden (siehe untenstehende Beispiele):

1. Beispiel – Übungsleiterlizenz B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung am	Verlängerung am	gültig bis
20.02.2018	19.02.2022	15.07.2019	ab 01.01.2022	31.03.2026

In dem ersten Beispiel wird die DOSB-Lizenz, gerechnet ab dem Ende der Gültigkeitsdauer, um maximal 4 Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert. Die neue DOSB-Lizenz kann der/dem Lizenzinhaber/in allerdings erst mit Beginn des Quartals, in dem die Lizenz ausläuft, ausgestellt werden (hier ab 01.01.2022).

2. Beispiel – Übungsleiterlizenz B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung am	Verlängerung am	gültig bis
20.02.2018	19.02.2022	15.07.2019	15.07.2019	30.09.2023

In dem zweiten Beispiel wird die DOSB-Lizenz, gerechnet ab dem Datum der letzten Fortbildung, um maximal 4 Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert. Die DOSB-Lizenz kann der/dem Lizenzinhaber/in direkt nach der Verlängerung ausgestellt werden.

- 6.4.6. Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraums keine ausreichende Fortbildung verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.
- 6.4.7. Ungültig gewordene Lizenzen (Lizenz Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ Innere Medizin – siehe 6.4.8.) können wie folgt verlängert werden:

- 6.4.7.1. Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten um die in 6.3.5.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich eines Jahres verlängert.
- 6.4.7.2. Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten um die in 6.3.5.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich von 2 bzw. 3 Jahren verlängert.
- 6.4.7.3. Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren
Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.
- 6.4.8. Ungültig gewordene Lizenzen Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“ Innere Medizin können wie folgt verlängert werden:
- 6.4.8.1. Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten um die in 6.3.5.2 der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich eines Jahres verlängert.
- 6.4.8.2. Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten um die in 6.3.5.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre verlängert.
- 6.4.8.3. Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren
Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.
- 6.5. Inkrafttreten
Diese überarbeiteten „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ treten gemäß Beschluss des Hauptvorstandes vom 17.05.2009 und nach Genehmigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund zum 1.1.2009 in Kraft. Die „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ wurden mit Beschluss des Hauptvorstandes vom 12.05.2014 und 17.11.2018 überarbeitet.

7. Qualifikation der Lehrkräfte

- 7.1. Die beauftragten Stellen sind dafür verantwortlich, sowohl ausreichend fachlich als auch didaktisch-methodisch qualifizierte Referenten/Referentinnen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen.
- 7.2. Für die Referenten/Referentinnen werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, da die Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung für Referenten/Referentinnen besteht. Dabei werden insbesondere inhaltliche, methodisch-didaktische und kommunikative Aspekte berücksichtigt.
- 7.3. Lehrgangsleiter/innen haben neben der fachlichen Kompetenz als Referent/in auch die Verantwortung für den jeweiligen Lehrgang, sind Ansprechpartner/in für die Teilnehmenden und zuständig für die Auswahl der einzusetzenden Referenten/Referentinnen.
- 7.4. Die beauftragten Stellen pflegen einen Referenten/Referentinnen-Pool, um gezielte Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Stellen anzubieten.

8. Evaluierung / Rückmeldung / Wirksamkeit

8.1. Qualitätsmanagement

- 8.1.1. Die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll durch überprüfbare Kriterien der Qualitätssicherung (z. B. Einsatz qualifizierter und regelmäßig fortgebildeter Referenten/Referentinnen, Auswertung der Maßnahmen) überprüft und gesichert werden.
- 8.1.2. Durch das Qualitätssicherungssystem soll gewährleistet werden, dass
 - die Vorgaben und Rahmenrichtlinien des DOSB eingehalten werden,
 - die Inhalte dieser „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ eingehalten werden,
 - eine weit reichende Vereinheitlichung von Bildungsangeboten für den Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung erreicht wird
- 8.1.3. Der DBS als Ausbildungsträger wird mit seinen Landes- und Fachverbänden und der DBS-Akademie schriftliche Vereinbarungen über die Einhaltung dieser Richtlinien zur Ausbildung im DBS schließen, um die Umsetzung gemäß den DOSB-Rahmenrichtlinien zu gewährleisten.
- 8.1.4. Die Lehrgangsmaßnahmen werden jährlich einmal in kompakter Form im DBS-Lehrgangsplan präsentiert. Die beauftragten Stellen teilen dem DBS hierfür ihre geplanten Maßnahmen für das Folgejahr mit.

8.2. Evaluierung

- 8.2.1. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch standardisierte Verfahren beurteilt. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse über die Qualität der Rahmenbedingungen, Inhalte, Referenten/Referentinnen und Lehrmaterialien geben.
- 8.2.2. Die Ergebnisse werden durch den Ausschuss Bildung/Lehre diskutiert und zur Grundlage für die Fortschreibung organisatorischer, inhaltlicher und methodischer Rahmenbedingungen gemacht. Des Weiteren werden Rückmeldungen über die Praxisrelevanz und den erfolgten Werdegang in der Sportorganisation (z. B. im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen) eingeholt.
- 8.2.3. Im Rahmen der Evaluierung und im Sinne des Qualitätsmanagements wird der DBS mit den beauftragten Stellen die Inhalte der Ausbildungen in Zukunft weiter überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um so auf aktuelle Tendenzen reagieren zu können. Hierzu zählen u. a. die Anpassung der Indikationen oder die Entwicklung von neuen Angeboten für bestimmte alters- oder geschlechtsspezifische Zielgruppen.

Anlage 1 – Gegenstandskatalog Grundlagen

Gegenstandskatalog

Ausbildungsblock 10

Grundlagen für alle Lizenzen

Gegenstandskatalog Block 10	90 LE
Grundlegende Informationen über Behinderungen und zum Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Didaktik</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten - Stundenplanung, Stundengestaltung - Analyse von Sportstunden - Aufbau von Sportstunden - Ablauf typischer Sportstunden (exemplarisch) - Aufwärmen - Funktionelle Gymnastik - Hauptteile - Körperwahrnehmungsübungen - Ausklang einer Sportstunde 	
<u>Methodik</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Themenschwerpunkten für den Hauptteil - Umsetzung methodischer Spiel- und Übungsreihen 	
<u>Unterrichtsgestaltung</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Aktionsformen - Übungsleiterverhalten - didaktisch-methodische Besonderheiten im Behindertensport 	
<u>Geschlechtsspezifische didaktische/methodische Besonderheiten (Gender)</u>	
<u>Biologische Grundlagen</u>	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> - aktiver und passiver Bewegungsapparat - Herz-Kreislauf-System - Nervensystem - Energiebereitstellung - Verletzungsprophylaxe - Sofortmaßnahmen bei Sportverletzungen 	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	8 LE
<u>Trainingslehre</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Trainingsmethoden - Belastungskomponenten - Reizintensität, Reizdichte, Reizdauer, Reizumfang - Trainingsprozess - Superkompensation - Periodisierung - Aufbau einer Trainingseinheit - Motorische Hauptbeanspruchungsformen (Kraft / Ausdauer / Schnelligkeit / Flexibilität / Koordination) - Trainingsprinzipien der Hauptbeanspruchungsformen - Überprüfungsmöglichkeiten der Hauptbeanspruchungsformen - Alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten - Limitierende Faktoren 	

Bewegungslehre

- Motorisches Lernen
- Lernen, Üben, Trainieren
- Bewegungsqualität und -quantität
- Entwicklung und Entwicklungsphasen
- Phasen des Lernverlaufs

Sportorganisation und -verwaltung**6 LE**

Vereins- und Verbandsstrukturen des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Behindertensportverbandes, der Deutschen Behindertensportjugend und des jeweiligen Landesverbandes

Richtlinien zur Aus- und Fortbildung im DBS, DOSB

Öffentlichkeitsarbeit im Verein/im Verband

- Vereins-/Verbandsorgane
- Broschüren, Medien, Faltblätter

Rechtsfragen zur Durchführung des Sports von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung

- Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Haftungsfragen
- Versicherungsfragen
- gesetzliche Grundlagen

Wahrnehmung sozialer Betreuungsaufgaben

- Funktion des/der Übungsleiters/Übungsleiterin und des/der Trainers/Trainerin
- Organisation weiterführender Vereinsangebote
- Ausbreitung des Rehabilitationssports

Finanzierungsmöglichkeiten für Behindertensportvereine und -abteilungen

- Vereinbarungen, Verträge, Abkommen über den Rehabilitationssport
- Spezifika der jeweiligen Bundesländer (z. B. Aktionsprogramme der Landessportbünde)

Qualitätsmanagement im Verein und Verband

UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion

Prävention sexualisierter Gewalt und Ehrenkodex

Übersicht über Behinderungsarten in Theorie und Praxis**8 LE**

- Bereich Orthopädie
- Bereich Innere Medizin
- Bereich Sensorik
- Bereich Neurologie
- Bereich Geistige Behinderung
- Bereich Psychiatrie

Psychologie und Soziologie**4 LE**

- Theorien über Wirkung von „Behinderung“
- Besonderheiten bei einzelnen Behinderungsarten
- Selbsthilfegruppen
- Motivation
- Entspannung

<u>Sportpraxis</u>	24 LE
<u>Traditionelle Sportarten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung u. a.</u>	
- Bewegungsspiele	
- Gymnastik	
- Leichtathletik	
- Schwimmen	
<u>Weitere Sportangebote</u>	
<u>Ernährung</u>	3 LE
- Vollwertige Ernährung	
- Die Nährstoffe	
<u>Hospitationen</u>	4 LE
<u>Lehrübungen</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	3 LE

Es sind mindestens 86 LE im Rahmen von Präsenzstudium durchzuführen.

Anlage 2 – Gegenstandskataloge Rehabilitationssport

Gegenstandskataloge

Ausbildungsblöcke 30 - 80

Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“

Gegenstandskatalog Block 30	90 LE
Sport in der Rehabilitation – Orthopädie	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Didaktik</u>	
- Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation	
- Zielgruppenorientierte Stundenplanung und -gestaltung	
- Ziel- und Bedingungsanalyse von Sportstunden	
<u>Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppe</u>	
<u>Methodik</u>	
- Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
<u>Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Rehabilitationssports bei</u>	
- Kindern und Jugendlichen	
- Senioren (Gesundes Leben im Alter)	
<u>Medizinische Grundlagen</u>	10 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u>	
- Amputation	
- Gliedmaßen Missbildungen,	
- Gelenkschäden (z. B. Arthrosen),	
- Gelenkersatz,	
- Morbus Bechterew,	
- Osteoporose,	
- Wirbelsäulenschäden/Haltungsschäden,	
- Krebserkrankungen	
<u>Sportpraxis</u>	18 LE
<u>Anerkannte Sportarten für den Rehabilitationssport</u>	
- Bewegungsspiele	
- Gymnastik	
- Leichtathletik	
- Schwimmen	
<u>Weitere Sportangebote</u>	
<u>Sportspiele</u>	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
- zielgruppenspezifische Aspekte der Trainingslehre	
- zielgruppenspezifische Aspekte der Bewegungslehre	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
- Gesprächsführung	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	3 LE
- Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen	
- Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport	
<u>Ernährung</u>	2 LE
- Bedeutung der Ernährung für die Zielgruppen	

<u>Wissensvertiefung</u>	7 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium / Hospitationen</u>	10 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Es sind mindestens 71 LE im Rahmen von Präsenzstudium durchzuführen.

Gegenstandskatalog Block 40	120 LE
Sport in der Rehabilitation – Innere Medizin	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Didaktik</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation - Zielgruppenorientierte Stundenplanung und -gestaltung - Ziel- und Bedingungsanalyse von Sportstunden 	
<u>Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen</u>	
<u>Methodik</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil 	
<u>Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Rehabilitationssports bei</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Kindern und Jugendlichen - Senioren (Gesundes Leben im Alter) 	
<u>Medizinische Grundlagen</u>	20 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Asthma und Allergien, - Diabetes mellitus, - Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, - Nierenerkrankungen, - peripherer arterieller Verschlusskrankheit 	
<u>Notfallsituationen</u>	
<u>Sportpraxis</u>	24 LE
<u>Anerkannte Sportarten für den Rehabilitationssport</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsspiele - Gymnastik - Leichtathletik - Schwimmen 	
<u>Weitere Sportangebote</u>	
<u>Freizeitsportarten</u>	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenspezifische Aspekte der Trainingslehre - zielgruppenspezifische Aspekte der Bewegungslehre 	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsführung 	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen - Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport - Rechtsfragen zur Durchführung des Sports bei den Zielgruppen - Wetter und Klima 	
<u>Ernährung</u>	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Ernährung für die Zielgruppen 	

<u>Wissensvertiefung</u>	7 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	10 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium / Hospitationen</u>	18 LE
- Hospitationen, möglichst in einer Rehabilitationsklinik	
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Es sind mindestens 93 LE im Rahmen von Präsenzstudium durchzuführen.

Gegenstandskatalog Block 50 Sport in der Rehabilitation – Sensorik	90 LE
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Didaktik</u>	
- Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation	
- Zielgruppenorientierte Stundenplanung und -gestaltung	
- Ziel- und Bedingungsanalyse von Sportstunden	
<u>Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen</u>	
<u>Methodik</u>	
- Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
<u>Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Rehabilitationssports bei</u>	
- Kindern und Jugendlichen	
- Senioren (Gesundes Leben im Alter)	
<u>Medizinische Grundlagen</u>	10LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u>	
- Sehschäden	
- Hörschäden	
<u>Kommunikationsstörungen</u>	
<u>Sportpraxis</u>	18 LE
<u>Anerkannte Sportarten für den Rehabilitationssport</u>	
- Bewegungsspiele	
- Gymnastik	
- Leichtathletik	
- Schwimmen	
<u>Weitere Sportangebote</u>	
<u>Senso- und psychomotorische Übungen</u>	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
- zielgruppenspezifische Aspekte der Trainingslehre	
- zielgruppenspezifische Aspekte der Bewegungslehre	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
- Gesprächsführung	
- Entwicklungspsychologische Aspekte	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	3 LE
- Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen	
- Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport	
<u>Ernährung</u>	2 LE
- Bedeutung der Ernährung für die Zielgruppen	
<u>Wissensvertiefung</u>	7 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE

<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium / Hospitationen</u>	10 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Es sind mindestens 71 LE im Rahmen von Präsenzstudium durchzuführen.

Gegenstandskatalog Block 60	90 LE
Sport in der Rehabilitation – Neurologie	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Didaktik</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation - Zielgruppenorientierte Stundenplanung und -gestaltung - Ziel- und Bedingungsanalyse von Sportstunden 	
<u>Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen</u>	
<u>Methodik</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil 	
<u>Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Rehabilitationssports bei</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Kindern und Jugendlichen - Senioren (Gesundes Leben im Alter) 	
<u>Medizinische Grundlagen</u>	10 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Cerebralen Bewegungsstörungen - Epilepsie - Multipler Sklerose - Morbus Parkinson - Poliomyelitis (Kinderlähmung) - Querschnittslähmungen - Spina bifida - Schlaganfall - Demenz - Schädelhirntraumata 	
<u>Sportpraxis</u>	18 LE
<u>Anerkannte Sportarten für den Rehabilitationssport</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsspiele - Gymnastik - Leichtathletik - Schwimmen 	
<u>Weitere Sportangebote</u>	
<u>Rollstuhlfahrtechniken und Versorgung mit Hilfsmitteln</u>	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenspezifische Aspekte der Trainingslehre - zielgruppenspezifische Aspekte der Bewegungslehre 	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsführung 	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen - Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport 	

<u>Ernährung</u>	2 LE
- Bedeutung der Ernährung für die Zielgruppen	
<u>Wissensvertiefung</u>	7 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium / Hospitationen</u>	10 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Es sind mindestens 71 LE im Rahmen von Präsenzstudium durchzuführen.

Gegenstandskatalog Block 70	90 LE
Sport in der Rehabilitation – Geistige Behinderung	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<u>Didaktik</u>	
- Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation	
- Zielgruppenorientierte Stundenplanung und -gestaltung	
- Ziel- und Bedingungsanalyse von Sportstunden	
<u>Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen</u>	
<u>Methodik</u>	
- Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
<u>Menschen mit Schwerst- und/oder Mehrfachbehinderung als besondere sportpädagogische Herausforderung</u>	
<u>Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Rehabilitationssports bei</u>	
- Kindern und Jugendlichen	
- Senioren (Gesundes Leben im Alter)	
<u>Medizinische Grundlagen</u>	10 LE
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u>	
- Lernbehinderung	
- Geistige Behinderung	
- Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom	
- Teilleistungsstörungen	
- Entwicklungsabweichungen	
<u>Sportpraxis</u>	18 LE
<u>Anerkannte Sportarten für den Rehabilitationssport</u>	
- Bewegungsspiele	
- Gymnastik	
- Leichtathletik	
- Schwimmen	
<u>Weitere Sportangebote</u>	
<u>Sportspiele</u>	
<u>Psychomotorik</u>	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
- zielgruppenspezifische Aspekte der Trainingslehre	
- zielgruppenspezifische Aspekte der Bewegungslehre	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
- Gesprächsführung	
- Integration	
- Entwicklungspsychologie	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	3 LE
- Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen	
- Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport	

<u>Ernährung</u>	2 LE
- Bedeutung der Ernährung für die Zielgruppen	
<u>Wissensvertiefung</u>	7 LE
<u>Lehrproben</u>	12 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium / Hospitationen</u>	8 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Es sind mindestens 71 LE im Rahmen von Präsenzstudium durchzuführen.

Gegenstandskatalog Block 80 Sport in der Rehabilitation –Psychiatrie	90 LE
<hr/>	
<u>Didaktik / Methodik</u>	10 LE
<hr/>	
<u>Didaktik</u>	
- Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation	
- Zielgruppenorientierte Stundenplanung und -gestaltung	
- Ziel- und Bedingungsanalyse von Sportstunden	
<u>Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen</u>	
<u>Methodik</u>	
- Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
<u>Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Rehabilitationssports bei</u>	
- Kindern und Jugendlichen	
- Senioren (Gesundes Leben im Alter)	
<hr/>	
<u>Medizinische Grundlagen</u>	10 LE
<hr/>	
<u>Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von</u>	
- Neurosen (u. a. Angst-, Zwangsneurosen, Phobien)	
- Depressionen	
- Persönlichkeitsstörungen (u. a. Narzisstische-, Borderline-Störungen)	
- Psychosomatische Störungen	
- Suchterkrankungen (u. a. Alkohol-, Drogen-, Tabletten-, Spiel-, Essucht)	
- Schizophrenie	
- Anfallsleiden	
- Autismus	
<hr/>	
<u>Sportpraxis</u>	18 LE
<hr/>	
<u>Anerkannte Sportarten für den Rehabilitationssport</u>	
- Bewegungsspiele	
- Gymnastik	
- Leichtathletik	
- Schwimmen	
<u>Weitere Sportangebote</u>	
<u>Körperwahrnehmung</u>	
<u>Entspannung</u>	
<u>Psychomotorik</u>	
<hr/>	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	4 LE
<hr/>	
- zielgruppenspezifische Aspekte der Trainingslehre	
- zielgruppenspezifische Aspekte der Bewegungslehre	
<hr/>	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
<hr/>	
- Gesprächsführung	
- Institutionalisierung	
<hr/>	

<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	3 LE
- Besonderheiten beim Aufbau von Sportgruppen - Qualitätsmanagement im Rehabilitationssport	
<u>Ernährung</u>	2 LE
- Bedeutung der Ernährung für die Zielgruppen	
<u>Wissensvertiefung</u>	7 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium / Hospitationen</u>	8 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Es sind mindestens 71 LE im Rahmen von Präsenz durchzuführen.

Anlage 3 – Gegenstandskatalog Präventionssport

Gegenstandskatalog

Ausbildungsblock 90

**Übungsleiter/in B „Präventionssport für
Menschen mit Behinderung“**

Gegenstandskatalog Block 90	90 LE
Übungsleiter/in B – Präventionssport für Menschen mit Behinderung	
<u>Didaktik / Methodik</u>	6 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Stunde eines präventiven Sport- und Bewegungsangebotes für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung - methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen (z. B. Senioren – Gesundes Leben im Alter) 	
<u>Medizinische Grundlagen</u>	12 LE
<ul style="list-style-type: none"> - ganzheitlicher Ansatz von Gesundheit - gesundheitsfördernde und gesundheitsgefährdende Bewegungsmuster - Anatomie und Physiologie des Haltungs- und Bewegungssystems - Schwächen des Haltungs- und Bewegungssystems - Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems - Schwächen des Herz-Kreislaufsystems 	
<u>Sportpraxis</u>	18 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Ausdauersportarten - Bewegungsangebote für den Alltag - Gymnastik - präventive Aspekte von Sportarten für das Haltungs- und Bewegungssystem und das Herz-Kreislaufsystem - Entspannung 	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Transfer auf Alltagssituationen - Vermittlung von alternativen Bewegungsmustern 	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	6 LE
<ul style="list-style-type: none"> - psychosoziale Auswirkungen des Sports - Stressbewältigung 	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiven Aspekten zum Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport - Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für den Präventionssport für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung - Qualitätsmanagement 	
<u>Ernährung</u>	3 LE
<u>Wissensvertiefung</u>	7 LE
<u>Lehrproben</u>	10 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium / Hospitationen</u>	10 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Es sind mindestens 71 LE im Rahmen von Präsenzstudium durchzuführen.

Anlage 4 – Gegenstandskataloge Breitensport

Gegenstandskataloge

Ausbildungsblöcke 100 - 200

Übungsleiter/in C und B „Breitensport –
Behindertensport“

Gegenstandskatalog Block 100	39 LE
Übungsleiter/in C – Breitensport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
<u>Didaktik / Methodik</u>	6 LE
<u>Didaktik</u>	
- Auswahl an Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung von Indikation und Kontraindikation	
<u>Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppen</u>	
<u>Methodik</u>	
- Erarbeitung von zielgerichteten Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
<u>Methodisch/Didaktische Besonderheiten des Breitensports bei</u>	
- Kindern und Jugendlichen	
- Senioren	
<u>Sportorganisation</u>	2 LE
<u>Konzeption Breitensport des DBS</u>	2 LE
<u>Sportpraxis</u>	10 LE
- Übersicht über ausgewählte Bewegungs- und Sportangebote für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
- Trendsportarten	
- Tanz und Rhythmik	
<u>Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung</u>	2 LE
<u>Spiel- und Sportfeste</u>	4 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Gegenstandskatalog Block 200	69 LE
Übungsleiter/in B – Breitensport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
<u>Didaktik / Methodik</u>	6 LE
- Exemplarische Stunde eines Breitensportangebots für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung - methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen	
<u>Biologisch-medizinische Grundlagen</u>	6 LE
- Startklassen - Klassifizierung - Kontraindikationen	
<u>Sportpraxis</u>	15 LE
- Ausdauersportangebote - Bewegungsangebote für den Alltag - Gymnastik - Trendsportarten - Spiel- und Sportfeste, Wettkampfformen	
<u>Trainings- und Bewegungslehre</u>	3 LE
- Transfer auf Alltagssituationen - Vermittlung von alternativen Bewegungsmustern	
<u>Psychologie und Soziologie</u>	3 LE
- psychosoziale Auswirkungen des Sports	
<u>Sportorganisation und -verwaltung</u>	2 LE
- Abgrenzung Breitensport zum Rehabilitations-, Präventions- und Leistungssport - Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für Breitensport - Qualitätsmanagement	
<u>Doping</u>	2 LE
- Grundlagen - Anti-Doping-Ordnung	
<u>Ernährung</u>	3 LE
<u>Lehrproben / Hospitationen</u>	8 LE
<u>Lernerfolgskontrolle</u>	4 LE
<u>Hausarbeit / Selbststudium</u>	8 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Anlage 5 – Gegenstandskataloge Leistungssport

Gegenstandskataloge

Ausbildungsblöcke 300 - 500

Trainer/in „Leistungssport – Behindertensport“

Gegenstandskatalog Block 300	39 LE
Trainer/in C – Leistungssport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
<u>Spezieller didaktischer Bereich</u>	2 LE
- Charakteristik der Sportart - Lernziele - Handlungsstrukturen - Exemplarische Trainingseinheiten	
<u>Geschichtlich-soziologischer Bereich</u>	1 LE
- Nationale Entwicklung - Internationale Entwicklung	
<u>Sportorganisatorisch-verwaltender Bereich</u>	2 LE
- Struktur der Sportart in Deutschland - Wettkampfstruktur (national/international) - Ziele und Aufgaben im Leistungssport für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung - Organisation und Struktur des Leistungssports international - Rechtsfragen zur Durchführung des Leistungssports für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
<u>Regelkunde</u>	1 LE
- Allgemeine Regelkunde - Sportartspezifische Abweichungen	
<u>Geräte- und Materialkunde</u>	1 LE
- Allgemeine Geräte- und Materialkunde - Sportartspezifische Besonderheiten	
<u>Biologisch-medizinischer Bereich</u>	2 LE
- Schadensbilder und Restfunktionen - Klassifizierung - Kontraindikationen	
<u>Psychologischer Bereich</u>	2 LE
- Psychologische Betreuung - Sportartspezifische Anwendung von mentalem Training und Entspannungsverfahren	
<u>Spezielle Trainingslehre</u>	5 LE
- Grundlagentraining der Sportart - Behinderungsspezifische Besonderheiten des Grundlagentrainings	
<u>Spezielle Bewegungslehre</u>	5 LE
- Techniken der Sportart - Behinderungsspezifische Besonderheiten der Techniken	
<u>Lehrübungen (Wissensüberprüfung)</u>	5 LE
<u>Hausarbeit und Hospitation</u>	4 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Gegenstandskatalog Block 400	
Trainer/in B – Leistungssport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	69 LE
<u>Sportorganisatorischer Bereich</u>	4 LE
<ul style="list-style-type: none">- Nachwuchsförderung, Quereinsteiger- Sichtungslerngänge, Leistungslerngänge- Kaderbetreuung	
<u>Biologisch-medizinischer Bereich</u>	4 LE
<ul style="list-style-type: none">- Schadensbilder und Restfunktionen- Klassifizierung- Kontraindikationen- Physiotherapie	
<u>Psychologischer Bereich</u>	4 LE
<ul style="list-style-type: none">- Psychologische Betreuung- Scouting / Coaching- Stress und Psychoregulation	
<u>Spezielle Trainingslehre</u>	12 LE
<ul style="list-style-type: none">- Spezielles Training der Sportart- Behinderungsspezifische Besonderheiten des speziellen Trainings- Überprüfung der Trainingsmittel- Trainingskontrollen / Trainingsbeurteilung- Testverfahren	
<u>Spezielle Bewegungslehre</u>	22 LE
<ul style="list-style-type: none">- Technikoptimierung- Optimierung der behinderungsspezifischen Techniken- Grundlagen der Biomechanik- Behinderungsspezifische Besonderheiten der Biomechanik- Biomechanische Untersuchungen/Auswertungen	
<u>Doping</u>	2 LE
<ul style="list-style-type: none">- Grundkenntnisse- Anti-Doping-Ordnung	
<u>Lehrübungen (Wissensprüfung)</u>	6 LE
<u>Hausarbeit und Hospitation</u>	6 LE
<u>Erste-Hilfe-Grundausbildung</u>	9 LE

Gegenstandskatalog Block 500	90 LE
Trainer/in A – Leistungssport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
Sportorganisatorischer Bereich	8 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Spitzensportförderung - Management von Spitzensport einschließlich Sponsoring - Aufbau und Aufgaben der internationalen Verbände (IPC, IBSA etc.) - EDV 	
Biologisch-medizinischer Bereich	12 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung/Schadensbilder - Sportmedizinische Tests und Kontrollen - Ernährung bei unterschiedlichen Wettkampfanforderungen - Energielieferungsprozesse - Physiotherapie 	
Pädagogisch-sportpsychologischer Bereich	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Motivation und Leistungsbereitschaft - psychologische Betreuung - Wissensvermittlung als Trainerbestandteil - spezielle Fragestellungen 	
Spezielle Trainingslehre	20 LE
<ul style="list-style-type: none"> - spezielles Training der Sportart im Spitzensport - behinderungsspezifische Besonderheiten des Trainings - langfristiger Leistungsaufbau - Analyse, Planung und Steuerung des Trainings - spezielle Wettkampfvorbereitung im Spitzenbereich der Sportart - Vervollkommnung der Technik im Spitzenbereich - Entwicklungsmethodik und Optimierung der konditionellen Fähigkeiten im Spitzensport 	
Spezielle Bewegungslehre	15 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der behinderungsspezifischen Technik im Spitzenbereich der Sportart - spezielle Tests und Kontrollen - Umsetzung biomechanischer Grundlagen im Hochleistungstraining 	
Doping	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse im Bereich des Dopings - Anti-Doping-Ordnung 	
Lehrübungen	6 LE
Hausarbeit und Hospitation	15 LE
Erste-Hilfe-Grundausbildung	9 LE

Anlage 6 – Gegenstandskatalog Vereinsmanager

Gegenstandskatalog

Ausbildungsblock 600

Vereinsmanager/in C

Gegenstandskatalog Block 600 Vereinsmanager/in C	120 LE
<u>Sportentwicklung: Sportverein/-verband</u>	17 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenwirken von Gesellschaft, Staat, Sport, Wirtschaft - Aufgaben der Sportselbstverwaltung und Sportverwaltung - Der Sportverein: Selbstverständnis, Entwicklung/Konzept - Aktuelle Fragen der Sportentwicklung 	
<u>Führung und Zusammenarbeit im Sportverein/-verband</u>	16 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitergewinnung/-entwicklung/-betreuung - Sitzungs- und Versammlungstechniken - Auftreten und Verhalten als Führungskraft (Führungstechniken und -instrumente, Gesprächsführung, Rhetorik) - Kooperation und Teamarbeit - Selbstmanagement - Veränderungsprozesse (Change, Management) 	
<u>Recht</u>	18 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Vereins- und Verbandsrecht (inkl. Grundlagen Vertragsrecht) - Aufsichtspflicht und Haftung - Arbeitsrechtliche Fragen - Steuerrechtliche Fragen 	
<u>Finanzen</u>	17 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Vorschriften - Gemeinnützigkeit - Haushaltsplanung und -kontrolle - Buchführung/Rechnungswesen - Steuerarten und Besonderheiten der Vereins-/Verbandsbesteuerung - Gebühren und Abgaben - Sportförderung 	
<u>Marketing/Sponsoring</u>	14 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Marketing im Verein (Konzeption und Anwendung) - Öffentlichkeitsarbeit - Pressearbeit (Strategie, Form, Gestaltung) - Sponsoring 	
<u>Vereins-/Verbandorganisation</u>	18 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation - Projektmanagement - Veranstaltungsmanagement 	
<u>EDV-Einsatz</u>	20 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederverwaltung (Standardlösungen, Anwendungen) - Finanzverwaltung - Bürokommunikation, Anwendungssysteme - Datenbanken, Netzwerksysteme, Internet 	

Anlage 7 – Übersicht der Ausbildungsgänge

Schema

der Ausbildungsgänge im

Deutschen Behindertensportverband